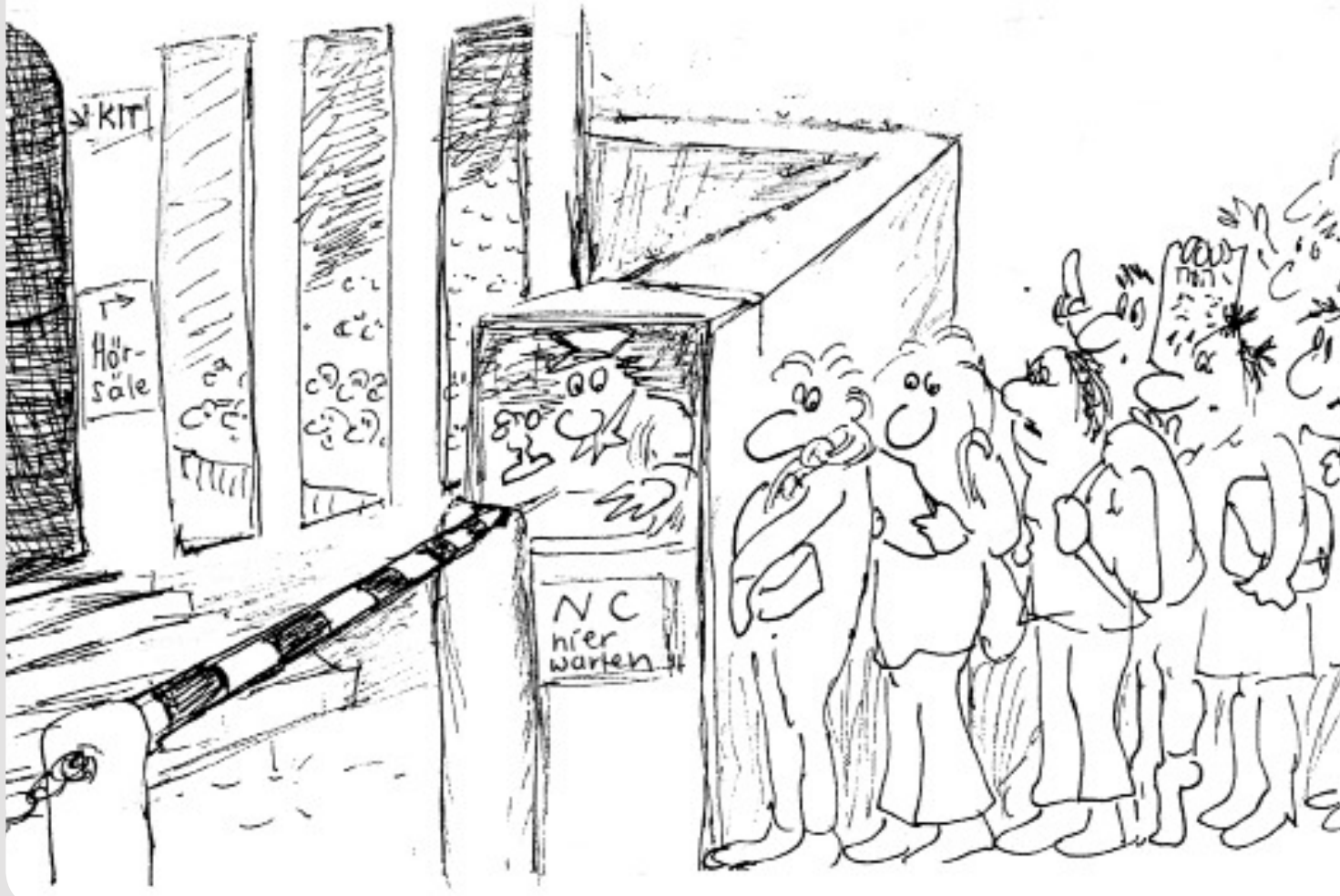


Zulassungsgrenzwerte und Auswahlverfahren

in den Bachelorstudiengängen (1. Fachsemester)
Wintersemester 2019 / 20
am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

ZENTRUM FÜR INFORMATION UND BERATUNG (ZIB)



Adresse des Karlsruher Instituts für Technologie

Postzustellung:	Besucheradresse:
Karlsruher Institut für Technologie (KIT) Campus Süd 76131 Karlsruhe	Karlsruher Institut für Technologie (KIT) Kaiserstr. 12 76131 Karlsruhe

Impressum

zib-Information Zulassungsergebnisse KIT. Änderungen vorbehalten

Stand: November 2019. Die zib-Informationen werden in der Regel jährlich überarbeitet. Die aktuelle Fassung ist im Internet als PDF-Datei abrufbar unter www.sle.kit.edu/vorstudium/informationsbroschueren.php

Redaktion: Dr. Julia Misiewicz

E-mail: julia.misiewicz@kit.edu

Copyright: Zentrum für Information und Beratung (zib). Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung

Inhaltsverzeichnis

1	Zahl der Studienplätze und Grenzwerte	1
2	Erläuterungen.....	7
3	Berechnung der Auswahlpunkte.....	9
3.1	Architektur (Bachelor of Science)	9
3.2	Bioingenieurwesen (Bachelor of Science)	10
3.3	Biologie (Bachelor of Science).....	10
3.4	Biologie (Lehramt).....	11
3.5	Chemie (Bachelor of Science).....	11
3.6	Chemie (Lehramt)	12
3.7	Chemische Biologie (Bachelor of Science).....	12
3.8	Geographie (Lehramt)	13
3.9	Geoökologie	14
3.10	Informationswirtschaft (Bachelor of Science).....	14
3.11	Lebensmittelchemie (Bachelor of Science).....	15
3.12	Maschinenbau (Bachelor of Science)	16
3.13	Mechanical Engineering (international) (Bachelor of Science).....	16
3.14	Mechatronik und Informationstechnik (Bachelor of Science)	17
3.15	Pädagogik (B.A.)	18
3.16	Sportwissenschaft (Bachelor of Science)	19
3.17	Sport (Lehramt)	19
3.18	Technische Volkswirtschaftslehre (Bachelor of Science).....	20
3.19	Wirtschaftsingenieurwesen (Bachelor of Science).....	20
3.20	Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	21
3.21	Wissenschaft – Medien – Kommunikation (B.A.)	21
4	Umrechnungstabelle Abiturnote / Abiturnote.....	23

1 Zahl der Studienplätze und Grenzwerte

Wichtiger Hinweis

Die hier abgedruckten Grenzwerte aus der Vergangenheit erlauben nur in beschränktem Maß Prognosen für zukünftige Zulassungsverfahren. Die Schwankung der Grenzwerte von Zulassungsverfahren zu Zulassungsverfahren wird aus den Tabellen auf S. 1 und 2 unmittelbar ersichtlich. Wie aus den Erläuterungen auf S. 4 und 5 zu erschließen, ergeben sich die Grenzwerte in jedem Semester neu in Abhängigkeit von der jeweiligen Konkurrenzsituation.

Erläuterungen ab Seite 4.

1	2	3	4	
Studiengang	Studienplätze	Grenzwert nach Qualifikation		
		WS 19 / 20	WS 18 / 19	WS 17 / 18
		Grenzwert nach Wartezeit		
		WS 19 / 20	WS 18 / 19	WS 17 / 18
Angewandte Geowissenschaften	Kein NC	Kein NC	Kein NC	Kein NC
Architektur	156	19,9	19,4	18,7
Bauingenieurwesen	Kein NC	Kein NC	Kein NC	Kein NC
Bioingenieurwesen	80	Alle zugelassen	Alle zugelassen	20,2
Biologie (Lehramt)	10	73,3	71,3	69,9
Biologie	120	Alle zugelassen	33,9	34,2
Chemie (Lehramt)	Kein NC	Aufnahmeprüfung	Aufnahmeprüfung	Aufnahmeprüfung
Chemie	Kein NC	Aufnahmeprüfung	Aufnahmeprüfung	Aufnahmeprüfung
Chemieingenieurwesen und Verfahrenstechnik	Kein NC	Kein NC	Kein NC	Kein NC
		Kein NC	Kein NC	Kein NC
		Alle zugelassen	Alle zugelassen	Alle zugelassen
		9 / 3,2	5 / 2,5	7 / 2,0
		Alle zugelassen	-	1 / 3,2
		Aufnahmeprüfung	Aufnahmeprüfung	Aufnahmeprüfung
		Aufnahmeprüfung	Aufnahmeprüfung	Aufnahmeprüfung
		Kein NC	Kein NC	Kein NC

1	2	3	4		
Studiengang	Studienplätze	Grenzwert nach Qualifikation			
	WS 19 / 20	WS 19 / 20	WS 18 / 19	WS 17 / 18	
			Grenzwert nach Wartezeit		
			WS 19 / 20	WS 18 / 19	WS 17 / 18
Chemische Biologie	30	31,9	4 / 3,0	1 / 2,2	4 / 2,7
Deutsch (Lehramt)	Kein NC	Kein NC	Kein NC	Kein NC	Kein NC
Elektrotechnik und Informationstechnik	Kein NC	Kein NC	Kein NC	Kein NC	Kein NC
Europäische Kultur und Ideengeschichte	Kein NC	Kein NC	Kein NC	Kein NC	Kein NC
Geodäsie und Geoinformatik	Kein NC	Kein NC	Kein NC	Kein NC	Kein NC
Geographie (Lehramt)	68	14,9	2 / 2,8	1 / 3,3	2 / 3,5
Geoökologie	50	18,1	3 / 2,9	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Geophysik	Kein NC	Kein NC	Kein NC	Kein NC	Kein NC
Germanistik	Kein NC (seit WS 18/19)	Kein NC	Kein NC	Kein NC	Alle zugelassen

1	2	3	4
Studiengang	Studienplätze	Grenzwang nach Qualifikation	Grenzwang nach Wartezeit
	WS 19 / 20	WS 18 / 19	WS 17 / 18
Informatik	Kein NC	Kein NC	Kein NC
Informatik (Lehramt)	Kein NC	Kein NC	Kein NC
Informationswirtschaft ¹	167	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Ingenieurpädagogik	Kein NC	Kein NC	Kein NC
Kunstgeschichte	Kein NC	Kein NC	Kein NC
Lebensmittelchemie	50	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Maschinenbau	525	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Materialwissenschaft und Werkstofftechnik	Kein NC	Kein NC	Kein NC
Mathematik (Lehramt)	Kein NC	Kein NC	Kein NC
	WS 19 / 20	WS 18 / 19	WS 17 / 18
	Kein NC	Kein NC	Kein NC
	Kein NC	Kein NC	Kein NC
	-	Alle zugelassen	Alle zugelassen
	Kein NC	Kein NC	Kein NC
	Kein NC	Kein NC	Kein NC
	Alle zugelassen	18,7	16,6
	Alle zugelassen	Alle zugelassen	18,0
	Kein NC	Kein NC	Kein NC
	Kein NC	Kein NC	Kein NC
	Kein NC	Kein NC	Kein NC
	1 / 2,5	Alle zugelassen	Alle zugelassen
	Alle zugelassen	Alle zugelassen	Alle zugelassen
	Kein NC	Kein NC	Kein NC
	Kein NC	Kein NC	Kein NC
	Kein NC	Kein NC	Kein NC
	2 / 2,8	Alle zugelassen	Alle zugelassen
	Alle zugelassen	Alle zugelassen	Alle zugelassen
	Kein NC	Kein NC	Kein NC
	Kein NC	Kein NC	Kein NC

¹ Wurde zum WS 2019/20 durch Wirtschaftsinformatik ersetzt. Keine Zulassung mehr möglich.

1	2	3	4		
Studiengang	Studienplätze	Grenzwert nach Qualifikation			Grenzwert nach Wartezeit
	WS 19 / 20	WS 18 / 19	WS 19 / 20	WS 17 / 18	WS 18 / 19
Sport (Lehramt)	30	20,4	19,6	16,2	1 / 2,5
Sportwissenschaft	55	Alle zugelassen	Alle zugelassen	16,0	Alle zugelassen
Technische Volkswirtschaftslehre	40	Alle zugelassen	Alle zugelassen	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Technomathematik	Kein NC	Kein NC	Kein NC	Kein NC	Kein NC
Wirtschaftsinformatik	167	-	8,4	-	-
Wirtschaftsingenieurwesen	505	17,3	19,3	21,0	1 / 3,7
Wirtschaftsmathematik	Kein NC	Kein NC	Kein NC	Kein NC	Kein NC
Wissenschaft – Medien – Kommunikation	50	17,1	12,8	19,9	1 / 2,8

2 Erläuterungen

Spalte 2: Zahl der Studienplätze

Der Eintrag „Kein NC“ bedeutet: Die Zahl der Studienplätze wurde nicht festgesetzt (kein Numerus Clausus). Infolgedessen gibt es in diesem Studiengang keine Zulassungsbeschränkung. Jede*r, der/die sich frist- und formgerecht bewirbt, erhält eine Zulassung, wenn die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind.

Spalte 3: Grenzwert nach Qualifikation

90% der Studienplätze, welche für Deutsche und EU-Ausländer*innen in Studiengängen mit NC zur Verfügung stehen, werden nach Leistungskriterien vergeben. Die Leistung wird nach einem Punktesystem bewertet. Die Bewerber*innen werden nach dem Kriterium der Auswahlpunkte in eine Rangliste gebracht und nach der Reihenfolge in dieser Rangliste zugelassen.

Beispiel: Die Angabe „19,4“ für das Wintersemester 18/19 im Fach Architektur besagt: Wer 19,4 Auswahlpunkte oder mehr vorzuweisen hatte, hat eine Zulassung nach dem Kriterium der Qualifikation erhalten. Wer weniger als 19,4 Punkte erreicht hatte, hat keine Zulassung nach diesem Kriterium erhalten.

Der Eintrag „alle zugel.“ bedeutet, dass unter den Bewerbern nicht ausgewählt werden musste.

Zur Berechnung der Auswahlpunkte

Es werden normalerweise berücksichtigt:

1. die Allgemeine Abiturnote,
2. bestimmte Fächer,
3. sonstige Leistungen.

Wie die Auswahlpunkte in jedem Studiengang berechnet werden, wird im folgenden Kapitel für die einzelnen Studiengänge dargestellt.

Spalte 4: Grenzwert nach Wartezeit

10% der Studienplätze, welche für Deutsche und EU-Ausländer*innen zur Verfügung stehen, werden nach dem Kriterium der Wartezeit vergeben. Als Wartezeit zählt die Zeit, die jemand nach dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) nicht an einer deutschen Hochschule studiert hat. Beispiel: Die Angabe „1 / 2,4“ für das Wintersemester 18/19 im Studiengang Architektur besagt: Jede*r Bewerber*in, der/die mehr als 1 Semester Wartezeit vorzuweisen hatte, hat eine Zulassung erhalten. Unter jenen Bewerber*innen, die genau 1 Semester vorzuweisen hatten, sind alle jene zugelassen worden, die in der

Hochschulzugangsberechtigung (normalerweise Abiturzeugnis) eine Durchschnittsnote von 2,4 oder besser vorzuweisen hatten.

Wichtiger Hinweis

Die hier abgedruckten Grenzwerte aus der Vergangenheit erlauben nur in beschränktem Maß Prognosen für zukünftige Zulassungsverfahren. Wie aus obigen Erläuterungen ersichtlich, ergeben die Grenzwerte sich in jedem Semester neu aufgrund der jeweiligen Konkurrenzsituation. Die Schwankung der Grenzwerte von Zulassungsverfahren zu Zulassungsverfahren wird aus den Tabellen auf S. 1 und 2 unmittelbar ersichtlich.

3 Berechnung der Auswahlpunkte

Hinweise:

- Hier wird nur die Berechnung der Auswahlpunkte für jene Bachelorstudiengänge dargestellt, für die im Wintersemester 2018/2019 eine Zulassungsbeschränkung (Numerus Clausus) bestand UND in denen nicht alle Bewerber*innen zugelassen werden konnten, so dass ein Leistungsgrenzwert existierte.
- Die aktuellen, letztlich verbindlichen Auswahlbedingungen sind zu finden über: www.sle.kit.edu/vorstudium/studiengaenge_a-z.php
- Dort Studiengang wählen und auf „Details“ gehen. In den Dokumenten zum Download ist auch die jeweilige aktuelle Zulassungssatzung zu finden.

3.1 Architektur (Bachelor of Science)

Berechnung der Auswahlpunkte

1. Summe der Punkte im Abiturzeugnis durch 56 bzw. 60 geteilt²
max. 15 Punkte
2. arithmetisches Mittel (Summe aller Punkte geteilt durch die Anzahl der Kurse) der Oberstufenkurse:
 - a. Deutsch
 - b. Mathematik
 - c. bestbenotete fortgeführte Fremdsprache
 - d. Fach aus dem künstlerischen Bereich (Kunst, Gestalten, Musik)
 - e. Fach aus dem geisteswissenschaftlichen Bereich (Geschichte, Soziologie, Philosophie)**max. 15 Punkte**
3. sonstige Leistungen (abgeschlossene Berufsausbildung; einschlägige Berufsausübung, besondere fachrelevante Vorbildungen, außerschulische Leistungen und Qualifikationen)
max. 15 Punkte

Wert 1 + Wert 2 + Wert 3 = **insgesamt max. 45 Punkte**

Vom Punktmaximum sind maximal 66,6% durch schulische Leistungen erreichbar.

² Bei Abiturzeugnissen mit einer maximal zu erreichenden Punktezahl von 900 Punkten wird durch 60 geteilt, bei Abiturzeugnissen mit einer maximal zu erreichenden Punktezahl von 840 Punkten wird durch 56 geteilt.

3.2 Bioingenieurwesen (Bachelor of Science)

Berechnung der Auswahlpunkte

1. Summe der Punkte im Abiturzeugnis durch 56 bzw. 60 geteilt³

max. 15 Punkte
2. arithmetisches Mittel (Summe aller Punkte geteilt durch die Anzahl der Kurse) der Oberstufenkurse:
 - a. Mathematik (Gewichtung: 2-fach)
 - b. bestbenotetes naturwissenschaftlich-technisches Fach (Gewichtung 2-fach)
 - c. Deutsch **oder** bestbenotete, in allen vier Halbjahren belegte Fremdsprache (Gewichtung: 1-fach)

max. 15 Punkte
3. sonstige Leistungen (abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung; einschlägige Berufsausübung, besondere Vorbildungen, praktische Tätigkeiten, außerschulische Leistungen und Qualifikationen)

max. 5 Punkte

Wert 1 + Wert 2 + Wert 3 = **insgesamt max. 35 Punkte**

Von den maximal erreichbaren 35 Punkten sind 86% durch schulische Leistungen erreichbar.

3.3 Biologie (Bachelor of Science)

Berechnung der Auswahlpunkte

1. Summe der Punkte im Abiturzeugnis durch 56 bzw. 60 geteilt³

max. 15 Punkte
2. arithmetisches Mittel (Summe aller Punkte geteilt durch die Anzahl der Kurse) der Oberstufenkurse:
 - a. Deutsch
 - b. Mathematik
 - c. bestbenotete, fortgeführte Fremdsprache

³ Bei Abiturzeugnissen mit einer maximal zu erreichenden Punktezahl von 900 Punkten wird durch 60 geteilt, bei Abiturzeugnissen mit einer maximal zu erreichenden Punktezahl von 840 Punkten wird durch 56 geteilt.

- d. Biologie (wenn Biologie nicht fortführend belegt wurde, dann: bestbenotete Naturwissenschaft)

max. 15 Punkte

3. sonstige Leistungen**⁴ (abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung; einschlägige Berufsausübung, besondere Vorbildungen, praktische Tätigkeiten, außerschulische Leistungen und Qualifikationen)

max. 15 Punkte

(Wert 1 + Wert 2) x 3 + (Wert 3)x2 = **insgesamt max. 120 Punkte**

Von den maximal erreichbaren 120 Punkten sind 75% durch schulische Leistungen erreichbar.

Zur Bewertung der sonstigen Leistungen siehe www.biologie.kit.edu/downloads/Bachelor_Kriterien.pdf

3.4 Biologie (Lehramt)

Berechnung der Auswahlpunkte wie in „Biologie (Bachelor of Science)“. Allerdings werden die „Sonstigen Leistungen“ etwas anders bewertet. Siehe dazu das Merkblatt der Fakultät: www.biologie.kit.edu/downloads/Kriterien_Zusatzleistungen_fuer_Zulassung_Lehramt.pdf

3.5 Chemie (Bachelor of Science)

Zum Wintersemester 2017/2018 wurde eine „Aufnahmeprüfung“ eingeführt.

1. Vorauswahl

Unter jenen Bewerber*innen, die sich korrekt für ein Studium der Chemie am KIT beworben haben, wird eine Vorauswahl getroffen. Berücksichtigt wird der Durchschnitt der jeweils 4 Oberstufenkurse in den Fächern Mathematik (max. 15 Punkte) und Chemie (max. 15 Punkte). Erreichbar sind maximal 15+15=30 Punkte. Falls Chemie nicht 4-stündig über vier Halbjahre belegt wurde, wird die bestbenotete Naturwissenschaft, die 4-stündig über vier Halbjahre belegt wurde, herangezogen. Bewerberinnen, die in der Summe weniger als 10 Punkte erreichen, scheidern aus dem Bewerbungsverfahren aus und erhalten einen entsprechenden Bescheid.

2. Einladung zum Gespräch

Diejenigen Bewerber*innen, welche in der Vorauswahl mindestens 10 Punkte erreicht haben, erhalten per Mail eine Einladung zum Auswahlgespräch.

⁴ Zur Anerkennung der Sonstigen Leistungen siehe das Merkblatt der Fakultät: www.biologie.kit.edu/downloads/Bachelor_Kriterien.pdf

3. Auswahlgespräch

Das „Auswahlgespräch“ wird an der Fakultät für Chemie durchgeführt. Es dauert ca. 20 Minuten und kann als Gruppengespräch durchgeführt werden. Zum Zweck des Gespräches heißt es in der Satzung: „Das Auswahlgespräch soll zeigen, ob die/der Bewerber*in für den ausgewählten Studiengang befähigt und aufgeschlossen ist. Die Bewerber*innen müssen nachweisen, dass sie grundsätzlich für die praktische Tätigkeit im Labor und den verantwortungsbewussten Umgang mit Gefahrstoffen geeignet sind.“ Für das Auswahlgespräch werden maximal 15 Punkte vergeben.

4. Aufnahmeprüfung / Feststellung der Eignung

Als geeignet gilt, wer aus den Punkten der Vorauswahl gem. Nr. 1 (maximal 30 Punkte) plus die Punkte aus dem Auswahlgespräch gem. Nr. 3 (maximal 15 Punkte) mindestens 25 Punkte erreicht hat (von insgesamt maximal 45 Punkten). Die Eignung kann also auch allein durch sehr gute Leistungen in der Vorauswahl nachgewiesen werden. Ein Numerus Clausus existiert derzeit für Chemie nicht, das heißt, jeder der als geeignet gilt, wird zum Studium der Chemie zugelassen.

3.6 Chemie (Lehramt)

Aufnahmeprüfung (seit Wintersemester 2017/2018) wie „Chemie (Bachelor of Science)“, siehe oben.

3.7 Chemische Biologie (Bachelor of Science)

Berechnung der Auswahlpunkte

1. Summe der Punkte im Abiturzeugnis durch 56 bzw. 60 geteilt⁵

max. 15 Punkte
2. arithmetisches Mittel (Summe aller Punkte geteilt durch die Anzahl der Kurse) der Oberstufenkurse:
 - a. Mathematik
 - b. Deutsch
 - c. bestbenotete, fortgeführte (moderne) Fremdsprache
 - d. bestbenotete Naturwissenschaft aus dem Bereich Biologie, Chemie oder Physik

max. 15 Punkte
3. sonstige Leistungen (abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung; einschlägige

⁵ Bei Abiturzeugnissen mit einer maximal zu erreichenden Punktezahl von 900 Punkten wird durch 60 geteilt, bei Abiturzeugnissen mit einer maximal zu erreichenden Punktezahl von 840 Punkten wird durch 56 geteilt.

Berufsausübung, besondere Vorbildungen, praktische Tätigkeiten, außerschulische Leistungen und Qualifikationen)

max. 15 Punkte

Wert 1 + (Wert 2)x2 + Wert 3 = **insgesamt max. 60 Punkte**

Von den maximal erreichbaren 60 Punkten sind 75% durch schulische Leistungen erreichbar.

3.8 Geographie (Lehramt)

Berechnung der Auswahlpunkte

1. Summe der Punkte im Abiturzeugnis durch 56 bzw. 60 geteilt⁶

max. 15 Punkte

2. arithmetisches Mittel (Summe aller Punkte geteilt durch die Anzahl der Kurse) der Oberstufenkurse:

- a. Deutsch
- b. Mathematik
- c. bestbenotete, fortgeführte (moderne) Fremdsprache
- d. bestbenotetes naturwissenschaftliches Fach

max. 15 Punkte

3. sonstige Leistungen (abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung; einschlägige Berufsausübung, besondere Vorbildungen, praktische Tätigkeiten, außerschulische Leistungen und Qualifikationen)

max. 15 Punkte

Wert 1 + Wert 2 + Wert 3 = **insgesamt max. 45 Punkte**

Von den maximal erreichbaren 60 Punkten sind 75% durch schulische Leistungen erreichbar.

⁶ Bei Abiturzeugnissen mit einer maximal zu erreichenden Punktezahl von 900 Punkten wird durch 60 geteilt, bei Abiturzeugnissen mit einer maximal zu erreichenden Punktezahl von 840 Punkten wird durch 56 geteilt.

3.9 Geoökologie

Berechnung der Auswahlpunkte

1. Summe der Punkte im Abiturzeugnis durch 56 bzw. 60 geteilt⁷

max. 15 Punkte
2. arithmetisches Mittel (Summe aller Punkte geteilt durch die Anzahl der Kurse) der Oberstufenkurse:
 - a. der beiden bestbenoteten Sprachen (inklusive Deutsch)
 - b. der beiden bestbenoteten Naturwissenschaften aus der Fächergruppe Mathematik, Physik, Chemie und Biologie

max. 15 Punkte
3. sonstige Leistungen (abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung; einschlägige Berufsausübung, besondere Vorbildungen, praktische Tätigkeiten, außerschulische Leistungen und Qualifikationen)

max. 15 Punkte

Wert 1 + Wert 2 + Wert 3 = **insgesamt max. 45 Punkte**

Von den maximal erreichbaren 60 Punkten sind 75% durch schulische Leistungen erreichbar.

3.10 Informationswirtschaft (Bachelor of Science)

Ab WS 19/20 abgelöst durch Wirtschaftsinformatik, keine Bewerbung mehr möglich.

Berechnung der Auswahlpunkte

1. Summe der Punkte im Abiturzeugnis durch 56 bzw. 60 geteilt⁸

max. 15 Punkte
2. arithmetisches Mittel (Summe aller Punkte geteilt durch die Anzahl der Kurse) der Oberstufenkurse:
 - a. Deutsch
 - b. Mathematik
 - c. bestbenotete, fortgeführte Fremdsprache

⁷ Bei Abiturzeugnissen mit einer maximal zu erreichenden Punktezahl von 900 Punkten wird durch 60 geteilt, bei Abiturzeugnissen mit einer maximal zu erreichenden Punktezahl von 840 Punkten wird durch 56 geteilt.

⁸ Bei Abiturzeugnissen mit einer maximal zu erreichenden Punktezahl von 900 Punkten wird durch 60 geteilt, bei Abiturzeugnissen mit einer maximal zu erreichenden Punktezahl von 840 Punkten wird durch 56 geteilt.

max. 15 Punkte

3. sonstige Leistungen (abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung; einschlägige Berufsausübung, besondere Vorbildungen, praktische Tätigkeiten, außerschulische Leistungen und Qualifikationen)

max. 2 Punkte

(Wert 1)x2 + Wert 2 + Wert 3 = **insgesamt max. 47 Punkte**

Von den maximal erreichbaren 47 Punkten sind 96% durch schulische Leistungen erreichbar.

3.11 Lebensmittelchemie (Bachelor of Science)

Berechnung der Auswahlpunkte

1. Summe der Punkte im Abiturzeugnis durch 56 bzw. 60 geteilt⁸

max. 15 Punkte

2. arithmetisches Mittel (Summe aller Punkte geteilt durch die Anzahl der Kurse) der Oberstufenkurse:

- a. Deutsch
- b. Mathematik
- c. bestbenotete, fortgeführte (moderne) Fremdsprache
- d. Chemie
- e. Biologie oder Physik

max. 15 Punkte

3. sonstige Leistungen (abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung; einschlägige Berufsausübung, besondere Vorbildungen, praktische Tätigkeiten, außerschulische Leistungen und Qualifikationen)

max. 15 Punkte

Wert 1 + Wert 2 + Wert 3 = **insgesamt max. 45 Punkte**

Von den maximal erreichbaren 45 Punkten sind 67% durch schulische Leistungen erreichbar.

3.12 Maschinenbau (Bachelor of Science)

Berechnung der Auswahlpunkte

1. Summe der Punkte im Abiturzeugnis durch 56 bzw. 60 geteilt⁹

max. 15 Punkte
2. arithmetisches Mittel (Summe aller Punkte geteilt durch die Anzahl der Kurse) der Oberstufenkurse:
 - a. Deutsch (Gewichtung: 1-fach)
 - b. Mathematik (Gewichtung: 2-fach)
 - c. bestbenotete, fortgeführte, moderne Fremdsprache (Gewichtung: 1-fach)
 - d. bestbenotetes, fortgeführtes naturwissenschaftlich-technisches Fach (nicht Biologie) (Gewichtung: 2-fach)

max. 15 Punkte
3. sonstige Leistungen (abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung; einschlägige Berufsausübung, besondere Vorbildungen, praktische Tätigkeiten, außerschulische Leistungen und Qualifikationen)

max. 3 Punkte

Wert 1 + Wert 2 + Wert 3 = **insgesamt max. 33 Punkte**

Von den maximal erreichbaren 33 Punkten sind 91% durch schulische Leistungen erreichbar.

3.13 Mechanical Engineering (international) (Bachelor of Science)

Das Studienangebot des englischsprachigen internationalen auslandsorientierten Bachelorstudiengangs Mechanical Engineering (International) (im Folgenden: Bachelorstudiengang Mechanical Engineering) ist in besonderer Weise auf ausländische Studienbewerber und Studienbewerberinnen ausgerichtet. Die Lehrveranstaltungen werden ganz in englischer Sprache abgehalten.

Am Auswahlverfahren nimmt nur teil, wer ausreichende englische Sprachkenntnisse (Test of English as Foreign Language (TOEFL) mit mindestens 570 Punkten im paper-based TOEFL Test, 250 Punkten im computerbased TOEFL Test oder 88 Punkten im internet-based TOEFL Test; IELTS min. 6,5 oder gleichwertiger Nachweis) nachweist, sofern die Muttersprache der/des Bewerber*in nicht Englisch ist. Dieser Nachweis englischer Sprachkenntnisse entfällt für Bewerber*innen, deren Muttersprache Englisch ist oder die

⁹ Bei Abiturzeugnissen mit einer maximal zu erreichenden Punktezahl von 900 Punkten wird durch 60 geteilt, bei Abiturzeugnissen mit einer maximal zu erreichenden Punktezahl von 840 Punkten wird durch 56 geteilt.

ihren Hochschulabschluss in einem englischsprachigen Studiengang oder im englischsprachigen Ausland erworben haben.

Die Auswahl erfolgt aufgrund

- a. eines fachspezifischen Studierfähigkeitstests
- b. die in den (vorläufigen) Zeugnissen ausgewiesenen Profilnoten in Mathematik und Physik aus den letzten zwei Halbjahren vor dem 30.04., sofern diese in die Note der Hochschulzugangsberechtigung mit einfließen oder Voraussetzung für den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung sind. Die Profilnoten können ersetzt werden durch den SAT-Subject Test Physik.
- c. eines Motivationsschreibens,
- d. beruflicher und sonstiger Leistungen

Zur Feststellung der fachspezifischen Studierfähigkeit des Bewerbers / der Bewerberin für den Bachelorstudiengang Mechanical Engineering werden ausschließlich die Ergebnisse des SAT-Tests (bestehend aus den drei Teilen „Reading Test, Writing and Language Test and Math Test“) herangezogen. Der SAT-Test dient der Überprüfung der zur Erfüllung der fachspezifischen Anforderungen des Bachelorstudiengangs Mechanical Engineering notwendigen Fachkenntnisse und Fähigkeiten des Bewerbers / der Bewerberin, die im Nachweis der schulischen Leistungen nicht oder nur unzureichend abgebildet sind. Für das Bestehen des fachspezifischen Studierfähigkeitstests müssen im SAT-Test mindestens 1200 Punkte erreicht worden sein.

3.14 Mechatronik und Informationstechnik (Bachelor of Science)

Berechnung der Auswahlpunkte

1. Summe der Punkte im Abiturzeugnis durch 56 bzw. 60 geteilt¹⁰

max. 15 Punkte
2. arithmetisches Mittel (Summe aller Punkte geteilt durch die Anzahl der Kurse) der Oberstufenkurse:
 - a. Deutsch (Gewichtung: 1-fach)
 - b. Mathematik (Gewichtung: 2-fach)
 - c. bestbenotete, fortgeführte, moderne Fremdsprache (Gewichtung: 1-fach)
 - d. bestbenotetes, fortgeführtes naturwissenschaftlich-technisches Fach außer Biologie (Gewichtung: 2-fach)

max. 15 Punkte

¹⁰ Bei Abiturzeugnissen mit einer maximal zu erreichenden Punktezahl von 900 Punkten wird durch 60 geteilt, bei Abiturzeugnissen mit einer maximal zu erreichenden Punktezahl von 840 Punkten wird durch 56 geteilt.

3. sonstige Leistungen (abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung; einschlägige Berufsausübung, besondere Vorbildungen, praktische Tätigkeiten, außerschulische Leistungen und Qualifikationen)

max. 3 Punkte

Wert 1 + Wert 2 + Wert 3 = **insgesamt max. 33 Punkte**

Von den maximal erreichbaren 33 Punkten sind 91% durch schulische Leistungen erreichbar.

3.15 Pädagogik (B.A.)

Berechnung der Auswahlpunkte

1. Summe der Punkte im Abiturzeugnis durch 56 bzw. 60 geteilt¹⁰

max. 15 Punkte
2. arithmetisches Mittel (Summe aller Punkte geteilt durch die Anzahl der Kurse) der Oberstufenkurse:
 - a. Deutsch
 - b. Mathematik
 - c. bestbenotete, fortgeführte, moderne Fremdsprache
 - d. ein Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Bereich (z.B. Geschichte, Soziologie)

max. 15 Punkte
3. sonstige Leistungen (abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung; einschlägige Berufsausübung, besondere Vorbildungen, praktische Tätigkeiten, außerschulische Leistungen und Qualifikationen)

max. 15 Punkte

(Wert 1 + Wert 2)x2 + Wert 3 = **insgesamt max. 75 Punkte**

Von den maximal erreichbaren 75 Punkten sind 80% durch schulische Leistungen erreichbar.

3.16 Sportwissenschaft (Bachelor of Science)

Berechnung der Auswahlpunkte

1. Summe der Punkte im Abiturzeugnis durch 56 bzw. 60 geteilt¹¹

max. 15 Punkte

2. sonstige Leistungen

- a. Abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung in einem der folgenden Ausbildungsberufe: Krankengymnasten, Physiotherapeuten oder vergleichbare Berufe
- b. Außerschulische sportliche Leistungen, insbesondere:
 - aktuelle Mitgliedschaft in einem Bundeskader
 - Platzierung 1 bis 6 bei nationalen oder internationalen Meisterschaften in den letzten drei Jahren
 - Lizenzstufe 3 oder 4 des DSB, vergleichbare Qualifikationen
 - aktuelle Mitgliedschaft im Landeskader
 - Platzierung 1 bis 6 bei Landesmeisterschaften in den letzten drei Jahren
 - Lizenzstufe 1 oder 2 des DSB, vergleichbare Qualifikationen insbesondere: Platzierung 1 bis 6 bei Meisterschaften auf Kreis- oder Bezirksebene bzw. Mannschaftszugehörigkeit auf Kreis- oder Bezirksebene
 - Tätigkeit in einem Sportverein oder einer vergleichbaren Einrichtung von insgesamt mindestens zweijähriger Dauer.

max. 15 Punkte

(Wert 1)x2 + Wert 2 = **insgesamt max. 45 Punkte**

Von den maximal erreichbaren 45 Punkten sind 67% durch schulische Leistungen erreichbar.

3.17 Sport (Lehramt)

Berechnungsverfahren wie bei „Sportwissenschaft (Bachelor of Science)“.

¹¹ Bei Abiturzeugnissen mit einer maximal zu erreichenden Punktezahl von 900 Punkten wird durch 60 geteilt, bei Abiturzeugnissen mit einer maximal zu erreichenden Punktezahl von 840 Punkten wird durch 56 geteilt.

3.18 Technische Volkswirtschaftslehre (Bachelor of Science)

Berechnung der Auswahlpunkte

1. Summe der Punkte im Abiturzeugnis durch 56 bzw. 60 geteilt¹²
max. 15 Punkte
2. arithmetisches Mittel (Summe aller Punkte geteilt durch die Anzahl der Kurse) der Oberstufenkurse:
 - a. Deutsch (Gewichtung: 1-fach)
 - b. Mathematik (Gewichtung: 2-fach)
 - c. bestbenotete, fortgeführte (moderne) Fremdsprache (Gewichtung: 1-fach)**max. 15 Punkte**
3. sonstige Leistungen (abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung; einschlägige Berufsausübung, besondere Vorbildungen, praktische Tätigkeiten, außerschulische Leistungen und Qualifikationen)
max. 15 Punkte

Wert 1 + Wert 2 + Wert 3 = **insgesamt max. 45 Punkte**

Von den maximal erreichbaren 45 Punkten sind 67% durch schulische Leistungen erreichbar.

3.19 Wirtschaftsingenieurwesen (Bachelor of Science)

Berechnung der Auswahlpunkte

1. Summe der Punkte im Abiturzeugnis durch 56 bzw. 60 geteilt¹³
max. 15 Punkte
2. arithmetisches Mittel (Summe aller Punkte geteilt durch die Anzahl der Kurse) der Oberstufenkurse:
 - a. Deutsch (Gewichtung: 1-fach)
 - b. Mathematik (Gewichtung: 2-fach)
 - c. bestbenotete, fortgeführte (moderne) Fremdsprache (Gewichtung: 1-fach)**max. 15 Punkte**

¹² Bei Abiturzeugnissen mit einer maximal zu erreichenden Punktezahl von 900 Punkten wird durch 60 geteilt, bei Abiturzeugnissen mit einer maximal zu erreichenden Punktezahl von 840 Punkten wird durch 56 geteilt.

¹³ Bei Abiturzeugnissen mit einer maximal zu erreichenden Punktezahl von 900 Punkten wird durch 60 geteilt, bei Abiturzeugnissen mit einer maximal zu erreichenden Punktezahl von 840 Punkten wird durch 56 geteilt.

3. sonstige Leistungen (abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung; einschlägige Berufsausübung, besondere Vorbildungen, praktische Tätigkeiten, außerschulische Leistungen und Qualifikationen)

max. 15 Punkte

Wert 1 + Wert 2 + Wert 3 = insgesamt max. 45 Punkte

Von den maximal erreichbaren 45 Punkten sind 67 % durch schulische Leistungen erreichbar.

3.20 Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Berechnung der Auswahlpunkte

1. Summe der Punkte im Abiturzeugnis durch 56 bzw. 60 geteilt¹³

max. 15 Punkte

2. sonstige Leistungen (abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung; einschlägige Berufsausübung, besondere Vorbildungen, praktische Tätigkeiten, außerschulische Leistungen und Qualifikationen)

max. 2 Punkte

Wert 1 + Wert 2 = insgesamt max. 17 Punkte

Von den maximal erreichbaren 17 Punkten sind 88% durch schulische Leistungen erreichbar.

3.21 Wissenschaft – Medien – Kommunikation (B.A.)

Berechnung der Auswahlpunkte

3. Summe der Punkte im Abiturzeugnis durch 56 bzw. 60 geteilt¹⁴

max. 15 Punkte

4. arithmetisches Mittel (Summe aller Punkte geteilt durch die Anzahl der Kurse) der Oberstufenkurse:
 - a. Deutsch
 - b. Mathematik
 - c. bestbenotete, fortgeführte Fremdsprache
 - d. bestbenotetes, fortgeführtes naturwissenschaftliches Fach (Chemie,

¹⁴ Bei Abiturzeugnissen mit einer maximal zu erreichenden Punktezahl von 900 Punkten wird durch 60 geteilt, bei Abiturzeugnissen mit einer maximal zu erreichenden Punktezahl von 840 Punkten wird durch 56 geteilt.

Biologie, Physik)

max. 15 Punkte

5. sonstige Leistungen¹⁵ (abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung; einschlägige Berufsausübung, besondere Vorbildungen, praktische Tätigkeiten, außerschulische Leistungen und Qualifikationen)

max. 15 Punkte

Wert 1 + Wert 2 + Wert 3 = **insgesamt max. 45 Punkte**

Von den maximal erreichbaren 45 Punkten sind 67% durch schulische Leistungen erreichbar.

¹⁵ Zur Anerkennung der Sonstigen Leistungen siehe das Merkblatt der Fakultät: www.geistsoz.kit.edu/germanistik/downloads/Merkblatt_Au%C3%A4erschulischeLeistungen_WMK.pdf

4 Umrechnungstabelle Abiturlpunkte / Abiturnote

Abiturzeugnisse mit maximal 900 Punkten

Gesamtpunktzahl im Abitur		Geteilt durch 60 ergibt eine Punktzahl		Entspricht der Durchschnittsnote
Von	Bis	Von	Bis	
900	823	15,0	13,7	1,0
822	805	13,7	13,4	1,1
804	787	13,4	13,1	1,2
786	769	13,1	12,8	1,3
768	751	12,8	12,5	1,4
750	733	12,5	12,2	1,5
732	715	12,2	11,9	1,6
714	697	11,9	11,6	1,7
696	679	11,6	11,3	1,8
678	661	11,3	11,0	1,9
660	643	11,0	10,7	2,0
642	625	10,7	10,4	2,1
624	607	10,4	10,1	2,2
606	589	10,1	9,8	2,3
588	571	9,8	9,5	2,4
570	553	9,5	9,2	2,5
552	535	9,2	8,9	2,6
534	517	8,9	8,6	2,7
516	499	8,6	8,3	2,8
498	481	8,3	8,0	2,9
480	463	8,0	7,7	3,0
462	445	7,7	7,4	3,1
444	427	7,4	7,1	3,2
426	409	7,1	6,8	3,3
408	391	6,8	6,5	3,4
390	373	6,5	6,2	3,5
372	355	6,2	5,9	3,6
354	337	5,9	5,6	3,7
336	319	5,6	5,3	3,8
318	301	5,3	5,0	3,9
300		5,0		4,0

Kontakt

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Zentrum für Information und Beratung (zib)
Engelbert-Arnold-Straße 2
76131 Karlsruhe

Telefon: 0721 - 608 44930

Fax: 0721 - 608 44902

E-Mail: info@zib.kit.edu

www.zib.kit.edu

Herausgeber

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Kaiserstraße 12
76131 Karlsruhe
www.kit.edu

Karlsruhe © KIT 2020

